

**Das Herrenhaus.**

Die Verständigung mit dem Abgeordnetenhaus über die Kreisordnung ist erreicht, — die volle Verständigung, wie sie die Regierung für nothwendig erachtet hatte, um dem Zustandekommen des wichtigen Reformgesetzes endgültig die Wege zu bahnen.

Nach dreimaliger Lesung ist die Vorlage völlig unverändert mit einer Mehrheit von 288 gegen 91 Stimmen angenommen worden, einer Mehrheit, zu welcher sich die Hälfte der Streng-Konservativen mit den Frei-Konservativen und allen liberalen Fraktionen vereinigt hatte.

So steht denn nunmehr das Herrenhaus von Neuem vor der Frage der Annahme der wichtigen Reform.

Die Regierung unseres Königs hat bei der feierlichen Wiedereröffnung des Landtags ihren früher kundgegebenen Entschluß nochmals bestätigt, „die Durchführung der bedeutsamen Aufgabe durch alle Mittel, welche die Verfassung der Monarchie an die Hand giebt, zu sichern.“

Nach der bisherigen Stellung des Hauses und nach den bestimmten Ankündigungen derer, welche Namens der Mehrheit desselben das Wort in der Öffentlichkeit führen, kann die Regierung sich nicht der Erwartung hingeben, daß die Mehrheit bereit sein werde, der Vorlage, welche sie jüngst so entschieden bekämpft hat, jetzt die Zustimmung zu geben.

Freilich würde es der entschieden monarchische und gouvernementale Geist, welcher im Herrenhause jeder Zeit vorzugsweise eine Stätte gehabt hat, vollauf erklären und rechtfertigen, wenn auch unter denjenigen Mitgliedern des Hauses, welche gegen die neue Kreisordnung erhebliche und tief greifende Bedenken hegen, doch bei der jetzigen Entscheidung Manche sich zu einer anderen Stellung bewegen fänden. Es könnte bei dieser Umkehr, wenn auch nicht eine veränderte Meinung über den Inhalt der Vorlage selbst, doch möglicherweise eine wahrhaft innerliche Ueberzeugung darüber maßgebend sein, daß es sich bei dieser letzten Entscheidung im Zusammenhange unserer inneren Politik auch für die konservative Sache selbst in Gegenwart und Zukunft um noch Größeres handele, als um die Kreisordnung allein. Eine solche Ueberzeugung würde einen Anhalt daran finden, daß die Männer innerhalb der Regierung, welche mit ihren Auffassungen und Neigungen unzweifelhaft auf konservativem Boden stehen, doch in ihrer Gesamtheit die öffentlichen Verhältnisse dahin beurtheilen, um den Abschluß der Kreisordnung gerade jetzt als ein unabweisliches Bedürfnis zu erkennen.

Es ist daher gewiß nicht ausgeschlossen, daß Angesichts des nicht mehr zu bezweifelnden festen Entschlusses des Kaisers und Königs in Bezug auf die Durchführung des Gesetzes ein Theil der bisherigen Gegner in patriotischer Selbstverleugnung und Ueberwindung den Widerspruch aufgabe und sich theils zur förmlichen Annahme des Gesetzes, theils zur stillschweigenden Enthaltung bei der bevorstehenden Entscheidung entschließen.

Das parlamentarische Leben in allen großen Staaten hat denkwürdige Beispiele solcher Umkehr aufzuweisen: unsere eigene parlamentarische Geschichte z. B. die schließliche Zustimmung des Herrenhauses zu der lange Jahre bekämpften Grundsteuerreform, und noch in neuester Zeit die bedeutsame Wendung im Reichstage in Bezug auf die Todesstrafe.

So wenig wie das Ansehen des Herrenhauses oder des Reichstages durch jene patriotischen Entschlüsse irgend eine Einbuße erlitten hat, so wenig ist die Behauptung begründet, daß das Herrenhaus jetzt durch eine veränderte Stellung einen „Selbstmord“ begehen würde; vielmehr würde die selbstbewusste Hingebung für überwiegende Gesichtspunkte des allgemeinen Staatsinteresses jetzt wie damals gewiß volle Würdigung finden.

Wenn hiernach die Staatsregierung der Hoffnung und den mehrfach an sie herantretenden Versicherungen, daß ein Theil der bisherigen Gegner die verneinende Stellung aufgeben wolle, bis zu einem gewissen Punkte gern Raum geben mag, so kann sie sich doch nicht verhehlen, daß für einen

großen Theil der bisherigen Mehrheit so entschiedene grundsätzliche Auffassungen auch für die weitere Ablehnung maßgebend sein dürften, daß es nicht gerechtfertigt wäre, das Vertrauen auf die endliche Durchführung der Reform ausschließlich auf die Umstimmung eines größeren Theiles der Mehrheit zu setzen.

Es ist an dieser Stelle von vorn herein geltend gemacht worden, wie es „von dem Standpunkte der Mehrheit des Herrenhauses, nach den konservativen und aristokratischen Auffassungen, zu deren Vertretung die Mitglieder derselben sich auf Grund ihrer persönlichen Stellung, so wie ihrer ernstlichen politischen Ueberzeugungen berufen fühlen, vollkommen zu verstehen und zu würdigen sei, daß sie in den bisherigen landlichen Einrichtungen ein Stück der „Grundverfassung des Landes“ erkennen und diese „Grundsäulen“ mit Entschiedenheit vertheidigen zu müssen glauben, und wie sie dabei größtentheils aufrichtig und tief davon durchdrungen sein mögen, daß sie in Wahrheit „nicht gegen die Krone opponiren, sondern nur gegen das, was auch die Krone selbst schwäche.“

Je weniger aber hiernach auf eine Umstimmung und Umkehr einer Mehrzahl der bisherigen Gegner mit irgend einer Zuversicht zu rechnen ist, desto mehr hat die Staatsregierung die Pflicht, diejenigen Mittel, welche in ihrer Macht stehen, anzuwenden, um die Durchführung ihrer Aufgabe vollkommen zu sichern.

Die Regierung kann es nach dem Gange, welchen die Verhandlungen genommen haben, nicht mehr darauf ankommen lassen, den Entwurf, wie er nunmehr die volle Zustimmung des Abgeordnetenhauses gefunden hat, von Neuem in Frage stellen zu lassen.

Bei der Aufstellung der jetzigen Vorlage war die Regierung ausgesprochenemmaßen darauf bedacht, auch die berechtigten Wünsche des Herrenhauses, soweit dasselbe zum Zustandekommen des Gesetzes mitzuwirken geneigt ist, möglichst zu berücksichtigen. Um diese Rücksichtnahme zu wahren, hat die Regierung vom Abgeordnetenhaus eben die unveränderte Annahme des Entwurfs beansprucht und hat sie dort erreicht.

Jetzt steht das Herrenhaus vor derselben Frage: jeder Versuch, der Vorlage eine andere Gestalt zu geben, würde der Ablehnung völlig gleich kommen.

Um so mehr wird die Regierung des Königs, um das Zustandekommen der wichtigen Reform zu sichern, in dem Maße, wie es nach der Stellung des Herrenhauses erforderlich erscheint, von dem Rechte Gebrauch machen müssen, welches der Krone für solche außergewöhnliche Momente gegeben ist.

**Äußerungen des Ministers des Innern Grafen zu Eulenburg**

bei der ersten Lesung der Kreisordnung in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 20. November.

I.

Ich kann mit dem Eingange der Rede des Herrn Vorredners (des Abg. von Mallinckrodt von der katholischen Fraktion), worin er betont, daß jede Neuerung in den realen Verhältnissen des Landes ihre Grundlage finden müsse, mich völlig einverstanden erklären. Ich habe mich nicht nur bemüht, diesen Grundsatz in dem Gesetzentwurfe zum Ausdruck zu bringen, sondern zu meiner großen Genugthuung ist es dem Herrn Vorredner auch nicht gelungen, in irgend einem der Punkte, die er besonders hervorgehoben hat, eine Abweichung von diesem Grundsatz zu konstatiren. Er hat die Schwierigkeiten dargelegt, die es gekostet hat, zu Vorschlägen zu kommen, die sich den realen Verhältnissen möglichst anschließen.

Der Totaleindruck seiner Rede ist aber doch der, daß er diese Vorschläge nicht so übel findet, daß er ihretwegen das Gesetz abzulehnen hätte. — — —

In Betreff der Bestimmungen über die Zusammensetzung des Reichstages und der Abgrenzung der Klasse der größeren Grundbesitzer, dreht sich die Frage einfach darum: Sind die Herren der Ansicht, daß die Rittergüter als solche jetzt noch den großen Grundbesitz darstellen sollen? Dieser Ansicht ist, glaube ich, auch Herr von Mallinckrodt nicht. Ich habe sie wenigstens aus seiner Rede nicht entnommen. Es bleibt da nur übrig, ein Merkmal